



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 297-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.391

Eingereicht am: 01.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Solare Energienutzung einheitlich besteuern und den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme steuerlich nicht benachteiligen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Besteuerung von Indach-, Aufdach-PV-Anlagen und Solarthermie-Anlagen zu vereinheitlichen
2. die gesetzlichen Grundlagen so auszugestalten, dass durch den Einbau einer solchen Anlage weder der Eigenmietwert noch der amtliche Wert erhöht werden
3. dass bei der Besteuerung von allfälligen Einkünften aus dem Verkauf von Solarstrom dieser Anlagen Gewinnungskosten in Abzug gebracht werden können
4. die Vermögensbesteuerung der Anlagen so zu vereinheitlichen, dass deren Wert entsprechend der prognostizierten Lebensdauer abgeschrieben werden kann
5. die Besteuerung des Ersatzes von Öl- oder Erdgasheizungen durch erneuerbare Heizsystem gleich zu behandeln, wie ein fossiler Heizungsersatz, der als werterhaltende Massnahme gilt, womit Unterhaltskosten abgezogen werden können

Begründung:

Am 22. März 2017 wurde vom Grossen Rat ein Postulat (190-2016) einstimmig überwiesen, das dem Regierungsrat den Auftrag erteilte zu prüfen, inwiefern es bei der Installation von solaren Anlagen und bei energetischen Sanierungen zu unerwünschten steuerlichen Nebeneffekten komme. Zwischenzeitlich wurden diverse Gespräche geführt, insbesondere nachdem inzwischen auch das Bundesgericht einen wegweisenden Entscheid gefällt hatte. Zu diesem Entscheid wurde eine Interpellation eingereicht (306-2019). Ein abschliessender Bericht, der in Aussicht gestellt wurde, liegt hingegen noch immer nicht vor. Es ist Zeit, endlich einen Schritt vorwärtzumachen und die kantonalen gesetzlichen Grundlagen anzupassen und zwar so, dass keine der Energiestrategie zuwiderlaufenden steuerlichen Ungleichbehandlungen auftreten.

Verteiler

- Grosser Rat